

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

**Gesamtkirchliche Pfarrstellen –
Prioritäten und Posterioritäten**

Gliederung	Seite
Einleitung	3
Vorbemerkung	
Veränderung zur Drs. 10/23	
Einordnung der Vorschläge im Gesamtprozess ekhn 2030	
I. Zielperspektive der Kirchenentwicklung – Prioritäten und Posterioritäten	4
II. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 – 2029	7
III. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Handlungsfeldern und Zentren (Budgetbereiche 2-6)	9
IV. Gesamtkirchliche Pfarrstellen (Budgetbereiche 7-12)	21
V. Einsatz von vier (Pfarr-)stellen	28
VI. Tabellarische Darstellung	31

VII. Zeitplan zur Reduktion der Pfarrstellen

Der konkrete Zeitplan des Entfalls jeder der im Folgenden zur Kürzung vorgeschlagenen Pfarrstellen wurde in einem Entwurf der vorliegenden Drucksache vom 23.9.2023, der allen Synodalen der EKHN zugänglich gemacht wurde, mit aufgeführt. Da es sich hierbei um personenbezogene Daten handelt, ist er in dieser Drucksache, die wie jede Synodendrucksache im Internet abrufbar ist, nicht enthalten.

Einleitung

Vorbemerkung

Mit der vorliegenden Drucksache 60/23 unterbreitet die Kirchenleitung der Kirchensynode Vorschläge zu Prioritäten und Posterioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen.

Sie bilden die Grundlage zur Umsetzung der Reduktion von gesamtkirchlichen Pfarrstellen, wie sie das Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst vorsieht.

Gemäß § 3 des Gesetzes entfallen gesamtkirchliche Pfarrstellen ebenso wie gemeindliche Pfarrstellen von 2025 – 2029 um jährlich 5 %.

Vorgesehen ist eine Reduktion in zwei Stufen – zum 31.12.2027 und zum 31.12.2029. Der Abbau erfolgt im Rahmen von Stellenwechseln, Auslaufen der Dienstaufträge oder Ruhestandsversetzungen. Pfarrstellen, die im jeweiligen Bemessungszeitraum entfallen, werden bei vorzeitigem Freiwerden nicht mehr besetzt (vgl. § 8 Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst).

Die Drucksache ergänzt die Drucksache 10/2023, die Posterioritäten und Prioritäten von gesamtkirchlichen Pfarrstellen in den Budgetbereichen zwei bis sechs (Handlungsfelder und Zentren) beschrieben hat, um die Budgetbereiche sieben bis zwölf (Aus-, Fort- und Weiterbildung, Kirchenverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Synode und Kirchenleitung).

Veränderungen zur Drucksache 10/23

Im Rahmen der Aussprache der Kirchensynode zu den Handlungsfeldern und Zentren (Drucksache 10/2023) wurden Anträge zu den Pfarrstellen im Verband der Evangelischen Frauen, im Bibelmuseum und für Diakonie im Evangelischen Regionalverband Frankfurt gestellt.

Aufgrund einer höheren Kürzung im Bereich der jetzt vorgelegten Budgetbereiche sieben bis zwölf (hier werden 1,17 Stellen mehr als rechnerisch notwendig reduziert) hat die Kirchenleitung die Anträge neu gewichtet. Der Antrag zur Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband für Diakonie wird in der Vorlage bereits aufgegriffen. In Analogie zu diakonischen Trägern wird für den Evangelischen Regionalverband ein 0,3 Stellenanteil aus gesamtkirchlichen Pfarrstellen zur Verfügung gestellt. Für weitere Anträge können in der Vorlage noch 0,87 Stellenanteile (aufgerundet auf eine Pfarrstelle) vorgesehen werden. In der Drucksache wird darum außerdem nun der Erhalt der Pfarrstelle zur Leitung des Bibelmuseums – vorbehaltlich der Zustimmung der Synode zum Beschluss Drs. 76/23B – vorgesehen. Bei der Pfarrstelle für den Verband der Evangelischen Frauen bleibt die Kirchenleitung bei ihrem Vorschlag, mit den verbleibenden Mitteln eine Fachstelle einzurichten. Diese kann auch im Verband angesiedelt sein.

Davon unabhängig sind in der synodalen Entscheidungsfindung im Rahmen der Haushaltsdebatte alle gesamtkirchlichen Pfarrstellen untereinander deckungsgleich.

Einordnung der Vorschläge im Gesamtprozess ekhn2030

Mit der Vorlage wird der derzeit notwendigen Stellenreduktion im Bereich der Pfarrstellen Rechnung getragen. Für alle Pfarrstellen gilt, dass die auf ihnen geleistete Arbeit eine hohe Bedeutung für die

EKHN hat. Eine Reduktion der gesamtkirchlichen Pfarrstellen erfolgt aufgrund der Einsparnotwendigkeit, der deutlich zurückgehenden Anzahl von Pfarrer*innen und dem mit dem Gesetz zum Verkündigungsdienst gefassten synodalen Beschluss, ebenso wie auf der Ebene der Dekanate und Kirchengemeinden auch auf gesamtkirchlicher Ebene einen entsprechenden Einsparbeitrag zu leisten.

Auf der Basis der vorliegenden Vorschläge zur Priorisierung, die anhand erarbeiteter inhaltlicher Kriterien entwickelt wurden, können dann in der Kirchenentwicklung Schritte zur Transformation in diesem Bereich gegangen werden.

Um für die Organisation der jeweiligen Arbeitsbereiche und die derzeitigen Stelleninhaber*innen ausreichend Zeit zur Umsetzung zu haben und um auf die derzeit schon bestehende Vakanzsituation zu reagieren, soll der Beschluss zur Reduktion und zum Erhalt der jeweiligen gesamtkirchlichen Pfarrstellen mit dem Haushalt 2024/25 gefasst werden.

Die Vorlage führt die gesamtkirchlichen Pfarrstellen entlang der jetzt bestehenden Budgetbereiche auf. Die Priorisierungen und Posteriorisierungen sind darüber hinaus Teil einer Konzeption zur Kirchenentwicklung der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Handlungsfelder und Zentren und für die Öffentlichkeitsarbeit liegen diese in eigenen Berichten (AP 9 und AP 8) vor.

Darüber hinaus braucht es eine weitergehende Diskussion über die zukünftige Ausrichtung kirchlichen Handelns, der Bedeutung der Handlungsfelder im Rahmen der Kirchenentwicklung, der Leitungsstrukturen, der Möglichkeiten der landeskirchenübergreifenden Organisation und Kooperation, z. B. bei den Fachstellen, der Ausbildung und der Verwaltung.

I. Zielperspektiven der Kirchenentwicklung - Prioritäten und Posterioritäten

Für die Priorisierung wurden Kriterien und Zielperspektiven zugrunde gelegt, die aus theologisch-inhaltlichen und organisationalen Überlegungen entwickelt wurden.

Strategische Ziele Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung

Dazu gehört die Ausrichtung an den strategischen Zielen der Kirchenentwicklung Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung.

Gemeinwesenorientierung zielt auf die Verankerung kirchlichen Handelns im Sozialraum. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo es sich auf Lebensräume und die vielfältigen Lebenssituationen von Menschen ausrichtet. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo es danach fragt, was Menschen erwarten und darauf hört, wie Menschen heute das Evangelium verstehen und Kirche im Gemeinwesen gemeinsam gestalten wollen.

Mitgliederorientierung zielt auf eine Kommunikation und Bindung von Menschen in einer diverser werdenden Gesellschaft. Sie geht davon aus, dass Menschen in unterschiedlichen Milieus und Lebenssituationen ihre Zugehörigkeit zur Kirche und ihren Glauben ganz unterschiedlich leben und zum Ausdruck bringen. Sie orientiert ihre Praxis dabei nicht nur an den derzeitigen Mitgliedern der Organisation Kirche, sondern auch an denjenigen, die keine Mitglieder im rechtlichen Sinn sind. Sie geht davon aus, dass kirchliches Handeln dort zukunftsfähig ist, wo sich die Organisation Kirche so verändert, dass Menschen sich in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Erfahrungen zu ihr zugehörig und angesprochen fühlen und sich als bedeutsam und wirksam erleben.

Mit der Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung sind strategische Ziele benannt, mit denen die EKHN als öffentliche Kirche wirksam werden will.

Im Blick auf die Priorisierungen der Pfarrstellen bedeutet das, dass z. B. die Gefängnisseelsorge und weitere Bereiche der spezialisierten Seelsorge wie z. B. die Flüchtlingsseelsorge Priorität haben. Dazu gehören aber auch die Pfarrstellen, die in den Gemeinden an anderen Orten, wie z. B. die Schautellerseelsorge, die Studierendenseelsorge tätig sind. Ebenso haben die Pfarrstellen im Bereich der Rundfunkarbeit eine Priorität, weil sie eine große Reichweite in den öffentlichen Raum besitzen.

Lebenswelt Digitale Gemeinden

Die Kirche wird nur dann Zukunft haben, wenn sie dort ist, wo die Menschen sind. Der digitale Raum spielt dabei eine große Rolle. Parochiale Grenzen werden hier überwunden. Es werden Möglichkeiten geschaffen, jenseits von örtlichen Sozialräumen das Leben in virtuellen Räumen als reale Begegnungsräume zu gestalten.

*Darum sollen zwei Pfarrstellen vorgehalten werden, mit denen Stellenanteile für digitale Gemeindearbeit für Gemeindepfarrer*innen abgedeckt werden. Die digitale Gemeindearbeit soll gefördert werden. Was bislang durch das freiwillige Engagement von Gemeindepfarrer*innen geleistet wurde, soll anerkannt werden; gute digitale Gemeindearbeit braucht zeitliche Ressource. Damit wird auch der Implementierung des Querschnittsbereichs Digitalisierung im Bereich der kirchlichen Arbeit Rechnung getragen.*

Lebenswelt Kinder und Jugendliche

Der Prozess ekhn2030 hat den Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu einem Schwerpunktthema gemacht. Kinder und Jugendliche sollen sich als selbstwirksam erleben und Kirche wesentlich mitgestalten. Kirche wird zukunftsfähig, wenn Kinder und Jugendliche sie prägen und entwickeln.

Darum sind die Stellen, auf denen im Fachfeld Kinder und Jugendliche gearbeitet wird, prioritär behandelt worden. Dazu gehören z. B. die Stadtjugendpfarrämter, aber auch die Pfarrstelle Religionspädagogik im Fachbereich Kindertagesstätten oder die Stelle Gottesdienst mit Kindern.

Lebenswelt junge Erwachsene und Familien

Ein zweiter Schwerpunkt im Prozess ekhn2030 ist der Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien.

Diese Priorisierung hat dazu geführt, dass von den derzeit 9,5 Stellen im Handlungsfeld Verkündigung 9 Stellen erhalten bleiben sollen. Neben der Schautellerseelsorge sind das die Stellen der Ev. Studierendengemeinden und vier weitere Pfarrstellen, von denen zwei im Bereich der digitalen Gemeindearbeit verortet werden und zwei weitere im Bereich der Arbeit mit Familien und der Demokratiebildung angesiedelt sind. (Letztere sollen zukünftig keine Pfarrstellen sein, werden hier aber weiter geführt, weil die Finanzierung über diese Stellen erfolgt. Zur konkreten Stellenbeschreibung siehe u. S. 25.)

Unterstützung von Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden

Neben der Wirksamkeit der EKHN als öffentlicher Kirche dienen die meisten anderen gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Unterstützung der kirchlichen Arbeit in Dekanaten, Nachbarschaftsräumen und Gemeinden. Sie organisieren zentral Fort- und Weiterbildungen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und sind vernetzt mit anderen Landeskirchen, kommunalen oder sozialen Einrichtungen. Dazu gehören z. B. die Prädikant*innenausbildung, die Fortbildung in der Seelsorge, aber auch die theologischen Arbeitsgebiete in der Diakonie wie die Hospizarbeit und die Pfarrstellen im IPOS.

Zur Unterstützung gehören auch die Pfarrstellen in der Kirchenverwaltung, die zentral z. B. die Ausbildung, die Organisation der Gemeindepfarrstellen, aber auch der Schulpfarrstellen zuständig sind. Hier können zukünftig teilweise auch andere Professionen eingesetzt werden.

Zielperspektive Ausbildung

Im Rahmen der Kirchenentwicklung soll die Ausbildung der Vikar*innen neu konzeptioniert werden. Was für die Kirchenentwicklung insgesamt gilt – die strategische Ausrichtung an der Gemeinwesenorientierung und der Mitgliederorientierung und die Gestaltung des kirchlichen Lebens mit den Menschen im Sozialraum und ihren Lebenswelten sowie die Arbeit in Verkündigungsteams – braucht auch eine Veränderung der Ausbildung. Geprüft werden gemeinsame Ausbildungskonzepte mit anderen Landeskirchen und die noch stärkere Modularisierung und Flexibilisierung der zweiten Ausbildungsphase.

Zielperspektive Leitung

Die Transformation der Organisation Kirche erfordert auch im Bereich der Kirchenleitung eine Transformation. Eine Neukonzeption des Leitungshandelns und die damit verbundene Umorganisation der Leitungsebene werden derzeit diskutiert und wird nach der Erarbeitung konkreter Vorschläge der Kirchensynode zur Diskussion vorgelegt. Damit verbunden sind auch eine Neuausrichtung der Anzahl und Aufgaben der Pröpst*innen sowie des Amtes der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin.

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode jetzt schon vor, 3 Pfarrstellen in diesem Bereich zu kürzen und die Vorschläge auf dieser Basis zu entwickeln.

Veränderung der Organisation und Kooperation

Einige Arbeitsfelder werden durch sachlich begründete Umorganisation und Konzentration oder durch den Ausbau von Kooperation reduziert. *Dazu gehören z. B. die Kirchlichen Schulämter, die Leitungsstelle der Erwachsenenbildung und/oder des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung und die religionspädagogische Ausbildung von Vikar*innen.*

Spezifischer Dienst von Pfarrer*innen und Öffnung für andere Professionen

Insbesondere die Pfarrstellen, die nicht im Seelsorgedienst oder der Verkündigungspraxis angesiedelt sind, können zukünftig auch mit nicht ordinierten Theolog*innen oder anderen Professionen besetzt werden. Dies gilt für Fachstellen ebenso wie für die Pfarrstellen in der Verwaltung. Demgegenüber haben Pfarrstellen dort Priorität, wo sie im Seelsorgedienst und der Verkündigungspraxis tätig sind.

Die Öffnung von gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst soll grundsätzlich möglich sein. Damit wird auch auf der gesamtkirchlichen Ebene umgesetzt, was im Nachbarschaftsraum mit den Verkündigungsteams gelebt werden soll.

Grundsätzlich werden alle Stellenreduktionen danach geprüft, ob sie organisatorisch, berufsbiographisch und strukturell umzusetzen sind. Ruhestandsversetzungen werden einbezogen.

Die unter III. - V. dargestellten Vorschläge ergeben sich aus der Berücksichtigung und Zusammenschau dieser verschiedenen Zielperspektiven. Die detaillierte Darstellung soll die inhaltlichen Überlegungen und Abwägungen im Einzelnen nachvollziehbar machen.

II. Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Berechnung der Kürzung ausgehend von der Pfarrstellenbemessung 2025 - 2029

In der folgenden tabellarischen Darstellung werden sowohl die rechnerischen Kürzungen nach Budgetbereichen dargestellt, als auch die in der Drucksache vorgeschlagene Umsetzung. Die Darstellung nach Budgetbereichen erfolgt aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Die Kürzungen müssen nicht nach Budgetbereichen getrennt vorgenommen werden. Die Kirchensynode kann entscheiden, dass in einem Budgetbereich weniger und in einem anderen Budgetbereich mehr Pfarrstellen gekürzt werden, wenn das Gesamtergebnis 25 % ergibt.

Aus der Tabelle geht hervor, dass auch der Vorschlag der Kirchenleitung vorsieht, entsprechend der inhaltlichen Priorisierung in einigen Budgetbereichen mehr zu kürzen und in anderen weniger.

Nach § 3 (Bemessung der Stellen im Pfarrdienst) des Kirchengesetzes zum Verkündigungsdienst sind die Pfarrstellen von 2025 – 2029 jährlich um 5 % zu reduzieren.

Mit Ende 2024 bestehen 142,57 gesamtkirchliche Pfarrstellen. Davon müssen bis 2029 34,57 Stellen abgebaut werden.¹ Diese Stellen fallen zukünftig weg und sind nicht durch einen Professionenmix mit anderen Professionen besetzbar. Rechnerisch entfallen dabei 25 Stellen auf die Budgetbereiche der Handlungsfelder und Zentren Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene (BB 2-6 im Haushaltsplan) und 9,57 Stellen auf die übrigen Budgetbereiche Öffentlichkeitsarbeit, Kirchenverwaltung, Synode und Kirchenleitung (BB 7-12 im Haushaltsplan).

¹ Der derzeit gültige Stellenplan ist in der Synodencloud unter <https://synode.ekhn.de/index.php/apps/files/?dir=/Verk%C3%BCndigungsdienstgesetz-Entwurf&fileid=62154#pdfviewer> hinterlegt. Er bietet eine konkrete Übersicht über die gesamtkirchlichen Pfarrstellen der Budgetbereiche 2 - 12. Die Schulpfarrstellen gehören ebenfalls zu den gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Sie sind in der Übersicht nicht aufgeführt. Auch von diesem Kontingent erfolgt aber eine Kürzung um 25 %. Zurzeit gibt es 117 Schulpfarrstellen, von denen entsprechend der Regelung einer Kürzung um 25 % 30 Stellen zu reduzieren sind. Die Anzahl der Stellen ist im Haushalt unter dem Budgetbereich B 01 im Rahmen der Darstellung der Pfarrstellenentwicklung abgebildet. Die Kosten sind im Handlungsfeld Bildung BB 4.1 Unterbudget Religionsunterricht abgebildet.

Übersicht Budgetbereiche	Anzahl Stellen zum 31.12.2024	Reduziert um 25% zum 31.12.2029	gerundet	Rechnerische Differenz	Vorgeschlagene Umsetzung 2027/2029
2: Verkündigung	17,5	13,13	13	4,5	-2,5
3: Seelsorge	39,5	29,63	29,5	10	-11
4: Bildung	25	18,75	19	6	-4,75
5: Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie	10,5	7,88	8	2,5	-3,2
6: Ökumene*	9	6,75	7	2	-2
Zwischensumme BB 2-6	101,5	76,14	76,5	25	-23,45
7: Ausbildung	10,5	7,88	8	2,5	-3,5
8.1-8.4: Kirchenverwaltung	10,5	7,88	8	2,5	-1,5
8.5: Verbindungsstellen	2	1,50	1,5	0,5	-1,25
8.5: Pfarrerausschuss	2,24	1,68	1,5	0,74	-1,24
9: Öffentlichkeitsarbeit	3,83	2,87	3	0,83	-0,5
10:				0	
11: Synode	1	0,75	1	0	0
12: Kirchenleitung	11	8,25	8,5	2,5	-3
Zwischensumme BB 7-12	41,07	30,81	31,5	9,57	-10,99
Gesamtsumme	142,57	106,95	108	34,57	-34,44

III. Gesamtkirchliche Pfarrstellen Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereiche 2-6)

1. Verkündigung

Zentrum Verkündigung

Priorität: 6,0

1,0 Gottesdienst

1,0 Gottesdienst mit Kindern

1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst

1,0 Geistliches Leben

1,0 Kunst und Kirche

1,0 Leitung Zentrum Verkündigung

Begründung: Das Zentrum Verkündigung leistet als Zentrum für gottesdienstliche Kultur und zeitgenössische religiöse Praxis einen substantiellen Beitrag zur Unterstützung und Begleitung von Einzelpersonen, Gemeinden und Dekanaten. Die jetzige Gestalt und Arbeit des Zentrums ist in Reaktion auf die sich verändernden Bedürfnisse entstanden, die sich in der kirchlichen Praxis und ihren Veränderungen zeigen. Alle als Priorität vorgeschlagenen Stellen dienen der Unterstützung der kirchlichen Verkündigungspraxis in Dekanaten und Gemeinden. Sie dienen der Beratung und der Begleitung neuer konzeptionellen Ideen oder der Organisation der Aus- und Weiterbildung, z. B. im Bereich der ehrenamtlichen Verkündigung.

Posteriorität: 2,0

0,5 Kirche in der Arena

0,5 Kirche und Sport in der EKD

(0,5 Motorradfahrerseelsorge ist im Stellenplan nicht mehr mitgerechnet, entfällt zum 31.12.2024)

Begründung: Die Pfarrstelle erzeugt hohe gesellschaftliche und mediale Aufmerksamkeit und schafft Kirchenbindung auch bei Menschen, die in ihrer Kirchengemeinde nicht oder wenig gebunden sind. Die Reduktion dieses Angebots kann die Wirkung der EKHN im öffentlichen Raum reduzieren. Mit Blick auf die Kernaufgaben des Zentrums Verkündigung ist die Stelle dennoch zur Kürzung vorgeschlagen.

Für die Kirche in der Arena werden derzeit Gespräche mit der katholischen Kirche und dem Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach gesucht, um zu prüfen, ob diese Arbeit von anderer Stelle übernommen werden kann. Hierzu gibt es Vorbilder aus anderen Landeskirchen.

1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung

Begründung: Die Stelle wird als posterior angesehen, da sie nicht unmittelbar auf die Kernbereiche gottesdienstliche und kirchenmusikalische Praxis bezogen ist und in geringerem Umfang Dienst- und Unterstützungsleistungen für Kirchengemeinden und Dekanate erbringt. Menschen, die in diesem Arbeitsbereich Unterstützung suchen, bekommen diese bei midi, der evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung. Die Mitarbeiter*innen von midi sind häufig in der EKHN beratend tätig und stellen Online-Angebote zur Verfügung, die von allen zu nutzen sind.

Handlungsfeld VerkündigungPriorität: 9,0

1,0 Schausteller*innenseelsorge

4,0 Ev. Studierendengemeinden

4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien

Begründung: Die Schausteller*innenseelsorge erreicht eine Zielgruppe, die die überwiegende Zeit des Jahres auf Märkten unterwegs ist. Die Seelsorge ist dort Seelsorge und pastorale Arbeit mit einer Gemeinde auf Zeit, vor Ort und im Gemeinwesen. Sie hat damit eine große öffentliche Wirkung.

Die vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden arbeiten mit jungen Erwachsenen zusammen. Diese Zielgruppe hat bei der Kirchenentwicklung eine besondere Bedeutung. Ebenso sind die vier Pfarrstellen für den Bereich der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien für diese Zielgruppe relevant und wurden von der Synode schon mit dem Stellenplan 2019-2024 bei den ESGen gekürzt, um eine Neukonzeption zu ermöglichen.

Posteriorität: 0,5

0,5 Einkehrarbeit

Begründung: Die Pfarrstelle für Einkehrarbeit ist im Bereich der EKHN einmalig und hält besondere spirituelle Angebote vor, hat aber eine überschaubare Reichweite. Die spirituellen Angebote in der Einkehrarbeit könnten ggf. vom Zentrum Verkündigung aus zumindest teilweise begleitet werden.

2. Seelsorge**Zentrum Seelsorge**Priorität: 6,0

1,0 Aus-, Fort- und Weiterbildung Seelsorge

1,0 Fachberatung Seelsorge I

1,0 Fachberatung Seelsorge II

Begründung: Als eines der umfangreichsten Handlungsfelder der EKHN wird das Handlungsfeld Seelsorge (BB 3.1) durch die Einsparvorgaben aus ekhn2030 tiefgreifenden Veränderungen und weitreichenden Kürzungen unterworfen. Eine Reduktion der Personenzahl im Handlungsfeld durch die Pfarrstellenbemessung 2025 bis 2029 wird zu einer Ausweitung der Flächen führen, für die die Seelsorgenden zuständig sind. Dies betrifft in unterschiedlicher Ausprägung die Bereiche: Telefonseelsorge, Behindertenseelsorge, Notfallseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Inklusions-Fachstellen und Altenheimseelsorge. Konsequenz: Die beiden Stellen der Fachberatung Seelsorge, die für diese Bereiche fachlich zuständig sind, sollten beibehalten werden. Perspektivisch sollen außerdem die zurzeit in der Kirchenverwaltung (Referat Seelsorge und Beratung) angesiedelten Bereiche der Polizei- und Gefängnisseelsorge in das Zentrum übertragen und an die beiden Studienleitungen Fachberatung I und II angebunden werden. Die Leitung des Zentrums (derzeit wahrgenommen in Personalunion mit der Leitung des Referats Seelsorge und Beratung in der Kirchenverwaltung) soll nach Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleninhabers einer/einem der Studienleiter*innen übertragen werden.

Prioritär ist weiterhin die Fortführung der Stelle 1,0 Studienleitung „Aus- Fort- und Weiterbildung“. Diese Stelle ist singular in der EKHN. Sie organisiert und steuert die gesamte Aus-, Fort- und Weiterbildung im Seelsorgebereich. Sie führt selbst Kurse durch und vertritt die EKHN in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP). Der Fortbildungsetat der EKHN für die Seelsorge ist im ZSB abgebildet. Der Etat obliegt ausschließlich der Verantwortung dieser Studienleitung.

Weiterhin sind am Zentrum Seelsorge noch angesiedelt, aber im Handlungsfeld tätig:

1,0 Altenseelsorge

1,0 Notfallseelsorge

1,0 Flughafenseelsorge

Begründung:

Altenseelsorge – s.u.

Notfallseelsorge – s.u.

Flughafenseelsorge: Priorisiert wird die Pfarrstelle der Flughafenseelsorge: Als größte „Betriebsseelsorge-Stelle“ der EKHN und der EKD ist sie singular in unserer Kirche, hat aber eine sehr große Reichweite und wirkt nachhaltig in den Sozialraum hinein.

Posteriorität:

0,5

0,5 NFS Beauftragung

Begründung: Es gab (seit es diese Stelle gibt) immer Überschneidungen zwischen den Aufgaben dieser Stelle und den Aufgaben der Fachberatung für die Notfallseelsorge im Zentrum Seelsorge und Beratung. Eine Streichung dieser Stelle würde zu mehr Klarheit und eindeutiger Zuständigkeit führen. Die jetzigen Aufgaben der „Notfallseelsorgebeauftragung in der EKHN“ (z. B. Leitung des Konvents der Notfallseelsorge, Kontakt zu den Hilfs- und Rettungsorganisationen, Mitglied in der Konferenz der Evangelischen Notfallseelsorge usw.) sollen auf die Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden. Denkbar ist sogar eine Übertragung der Aufgaben auf beide Fachberatungen.

Handlungsfeld Seelsorge

10,5

22,5

Alle Seelsorgebereiche bleiben weitgehend erhalten; neue konzeptionelle Zuschnitte ermöglichen eine Reduktion in den jeweiligen Bereichen.

Telefonseelsorge

Priorität:

4,0 Telefonseelsorge

Begründung: Die vier Pfarrstellen der Telefonseelsorge auf dem Kirchengebiet der EKHN arbeiten in einem bundesweiten Betz in zwei Organisationseinheiten der Telefonseelsorge mit. Jede Kürzung würde der ökumenischen Parität in der Hauptamtlichkeit zuwiderlaufen. Auch die kath. Kirche könnte diese Kürzung nicht auffangen. Die Stellen der Telefonseelsorge haben eine hohe gesellschaftliche Reputation, weit über innerkirchliche Kreise hinaus.

Angehörigenseelsorge (Gefängnis)

Priorität:

1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis

Begründung: Die Angehörigenseelsorge ist ein wichtiges Handlungsfeld neben der Gefängnisseelsorge. Die Arbeit soll in der bewährten Form weitergeführt werden.

Gefängnisseelsorge

Priorität:

11 Gefängnisseelsorge

Begründung: Für die Gefängnisseelsorge bestehen langjährige Vereinbarungen mit den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz (dem Grunde nach Staatsverträge), nach denen die Stellen wieder zu besetzen sind. Die Stellen sind refinanziert. Die Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche durch die Arbeit in der Gefängnisseelsorge ist hoch.

Altenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

1,0 Altenseelsorge

verbleibende Pfarrstelle (dem Zentrum zugeordnet)

1,0 Altenseelsorge

Begründung: Am 18. Juni 2019 hat die Synode der EKHN beschlossen, die 6,0 gesamtkirchlichen Stellen in der Altenheimseelsorge auf 2,0 Stellen zu reduzieren. Schwerpunkt der verbleibenden Stellen sollte die „Seelsorge an Hochaltrigen“ sein. Mit 2,0 Stellen für das ganze Gebiet der EKHN kann jedoch nur schwer eine exemplarische Arbeit in der Region geleistet werden. Das, was diese Stellen de facto leisten können, ist eine konzeptionelle Arbeit. Daher wurde jetzt schon eine 1,0 Stelle (aus nicht besetzten Stellenanteilen der 6,0 gesamtkirchlichen Stellen) in dieser neuen Konzeption errichtet und an das Zentrum Seelsorge und Beratung angedockt. Für die Beratungen von Nachbarschaftsräumen und konzeptionellen Überlegungen sowie Materialerstellungen ist eine 1,0 Stelle ausreichend. Darum wird die zweite Stelle zur Kürzung vorgeschlagen.

Gehörlosenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung

1,5 Gehörlosenseelsorge

verbleibende Pfarrstellen

1,5 Gehörlosenseelsorge

Begründung: Die Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN werden immer kleiner. Dazu trägt der allgemeine demografische Wandel bei, aber auch die Entwicklung der Cochlea-Implantate. 95 % aller Kinder- und Jugendlichen, die gehörlos geboren werden oder im Laufe ihres Lebens eine Gehörlosigkeit erwerben, erhalten solches Implantat. Damit kommen sie sehr gut in der hörenden Welt zurecht und gelten hinfert nicht mehr als gehörlos, sondern als schwerhörig. Diese Entwicklungen ermöglichen es, die Stellen in der Gehörlosenseelsorge nach und nach abzubauen.

Es verbleiben 1,5 Stellen. Eine 1,0 Stelle wird den Dienstsitz im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum in Frankfurt haben. Damit sichern wir nicht nur den Kontakt zu der wichtigsten hessischen Einrichtung im Bereich der Hörbehinderung, sondern wir versorgen von hier aus auch die

Gehörlosengemeinden in Frankfurt, Offenbach, Nauheim, Darmstadt und Reinheim. Eine 0,5 Stelle wird im Dekanat Gießen verortet sein. Von hier aus werden die nördlichen Gehörlosengemeinden auf dem Gebiet der EKHN seelsorglich versorgt.

Erste Gespräche mit den Bistümern Mainz und Limburg haben stattgefunden, um die Möglichkeit einer Ressourcenkonzentration in diesem Bereich zu eruieren. Denkbar ist es, dass das Bistum Mainz stärker die Gemeinden auf der rheinhessischen Seite gottesdienstlich betreut, das Bistum Limburg hingegen die Gemeinden in Limburg und Wiesbaden. Für Kasualien sollen gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

Behindertenseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung
0,5 Behindertenseelsorge

Verbleibende Pfarrstelle
1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion

Begründung: Von den 1,5 Stellen im Bereich der Behindertenseelsorge wird eine 0,5 Stelle bis 2029 abgebaut. Die verbleibende Stelle soll als exemplarisches Lernfeld für die EKHN in der Behindertenseelsorge erhalten bleiben. Darüber hinaus wird das Thema Inklusion in der Behindertenseelsorge mit angesiedelt. Gleichzeitig sollen die in der Diakonie bestehenden Fachstellen, die das Thema Inklusion mit begleiten, zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit genutzt werden.

Inklusion

Vorgeschlagene Kürzung
3,0 Fachberatung Inklusion

Begründung: Im ursprünglichen Konzept für die Fachberatung Inklusion hat jede Propstei eine 0,5 Stelle für diesen Bereich zugewiesen bekommen (insgesamt 3,0 Stellen für – heute noch – 5 Propsteien). Inklusion als diese Form der „bottom up“ Initiative in der EKHN hat sich als nicht erfolgreich herausgestellt. Dafür waren die Stellenanteile zu klein. Nach den Erfahrungen mit dem jetzigen Konzept können 3,0 Stellen nach und nach reduziert werden.

Notfallseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung
4,0 Notfallseelsorge

verbleibende Pfarrstellen
2,0 Notfallseelsorge (zuzgl. 1,0 derzeit dem Zentrum zugeordnet und 2,0 Stellen bereits im Professionenmix)

Begründung: Aktuell sind im BB 3.1 insgesamt 9,0 gesamtkirchliche Stellen für die Notfallseelsorge ausgewiesen. Diese sind bisher regional angebunden und für 23 Notfallseelsorge-Systeme zuständig. Mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung können 4,0 Stellen kurz- und mittelfristig eingespart werden. Hierfür müsste die delegierte Dienst- und Fachaufsicht an das Zentrum Seelsorge und Beratung übertragen werden, wie es die Rechtsverordnung für Notfallseelsorge bereits vorsieht (§ 4 (3) NfSVO). Dies wird erforderlich, weil die zukünftigen Stelleninhaber*innen dann für mindestens vier Notfallseelsorge-Systeme gleichzeitig zuständig wären. Dadurch werden Dekanats- und Propsteigrenzen überschritten, sodass der Koordinationsaufwand für ein einzelnes Trägerdekanat nicht mehr im vertretbaren Umfang zu leisten wäre.

In einer **Erprobungsphase** hat das Zentrum Seelsorge und Beratung ab dem 1.12.2022 mit einer 1,0 Pfarrstelle für die neu geschaffene „Notfallseelsorgeregion Starkenburg“ (Darmstadt Stadt,

Darmstadt-Dieburg, Odenwald) begonnen. Die Inhaberin der 0,5 Pfarrstelle im Dekanat Bergstraße geht voraussichtlich 2025 in den Ruhestand. Ab diesem Zeitpunkt würde diese 0,5 Pfarrstelle wegfallen und das NFS-System durch den/die Inhaber*in der neuen Pfarrstelle für die Region Starkenburg diese Notfallseelsorge mit übernommen. Zurzeit sind für diese vier Systeme noch 2,0 Pfarrstellen ausgewiesen.

Inhaltliche Ausrichtung der Stellen

In den meisten NFS-Systemen haben die Stelleninhaber*innen bislang überwiegend leitende Aufgaben. Diese sollen zukünftig wegfallen; ebenso die regelmäßige Übernahme von Bereitschaftsdiensten und Durchführung von Einsätzen, da diese nicht mehr leistbar wären. Die NFS-Teams würden diese Aufgaben dann allein wahrnehmen. Hierfür müssten sie, wenn nicht schon geschehen, neue Leitungsstrukturen ohne hauptamtliche Beteiligung von Pfarrer*innen ausbilden. In ihrer Arbeit würden die NFS-Teams weiterhin von Verwaltungskräften unterstützt, mit max. 12 Arbeitsstunden im Monat.

Die verbleibenden 5,0 gesamtkirchlichen NFS-Pfarrstelleninhaber*innen hätten nach dem neuen Modell folgende Aufgaben:

- Aus- und Fortbildung der überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- seelsorgliche und religiöse Begleitung
- Unterstützung und Beratung beim Aufbau und der Pflege der NFS-Systeme
- Leitung der Einsatznachgespräche
- Evtl. Supervision
- Mitarbeit bei überregionalen Aufgaben wie Studientagen und PSNV.

Strukturen der NFS-Systeme

Nach Einschätzung des Zentrums haben die ehrenamtlich getragenen NFS-Systeme am ehesten eine Zukunft, die möglichst ökumenisch aufgestellt sind und mit einer Hilfsorganisation kooperieren. Die Verantwortung und die Aufgaben würden in einem solchen Modell auf drei gleichberechtigte Partner*innen verlagert. Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat in diesem Jahr für die EKHN mit dem Bistum Mainz Rahmenleitlinien für die Zusammenarbeit in der Notfallseelsorge erarbeitet. Es wirbt zudem bei den NFS-Systemen darum, zu prüfen, ob für sie eine Kooperation mit einer Hilfsorganisation infrage käme und berät bei der Erstellung von Vereinbarungen. Einige NFS-Systeme auf unserem Kirchengebiet haben bereits vereinsähnliche Strukturen oder befinden sich gerade in Kooperationsverhandlungen.

Polizeiseelsorge

Vorgeschlagene Kürzung
0,5 Polizeiseelsorge

verbleibende Pfarrstellen
2,0 Polizeiseelsorge

Begründung: Die Polizeiseelsorge in der EKHN begann mit einer 1,0 Stelle. Im Laufe der Zeit und unter den günstigen finanziellen und personellen Bedingungen der letzten 15 Jahre kamen weitere 1,5 Stellenanteile hinzu. Der Rückbau um eine 0,5 Stelle ermöglicht weiterhin die Arbeit der Polizeiseelsorge auf dem gegenwärtig notwendigen Niveau, erfordert allerdings eine andere räumliche Aufteilung des Dienstes. Daran wird zurzeit bereits gearbeitet.

3. Bildung

Zentrum Bildung

2,0

Fachbereich Kindertagesstätten

Priorität:

1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung

Begründung: Die Pfarrstelle bildet die Erzieher*innen aller 600 Kitas im Bereich der Religionspädagogik fort. Sie hat damit eine große Reichweite und eine wesentliche Aufgabe, das evangelische Profil der Kitas zu pflegen. Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Kinder und Jugend

Priorität:

1,0 Landesjugendpfarrer*in

Begründung: Die Stelle Landesjugendpfarrer*in hat eine Gesamtverantwortung für den gesamten Bereich der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Sie ist die einzige Pfarrstelle im Fachbereich.

Fachbereich Erwachsenenbildung und Familienbildung: s. IV. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

Handlungsfeld Bildung

Priorität:

17,25

0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg

0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg

5,0 RPI

2,0 Kirchliche Schulämter

5,0 Stadtjugendpfarramt

1,0 jugend-kultur-kirche st. peter

1,0 Studienleitung Akademie

1,0 Leitung Akademie (derzeit im Professionenmix)

1,0 Bibelmuseum

Begründung: Die Stadtjugendpfarrämter und die Pfarrstelle an der jugend-kultur-kirche arbeiten in direktem Kontakt mit Jugendlichen. Sie haben eine große Bedeutung für die öffentliche Wirkung der EKHN. Darüber hinaus wurde mit der Kirchenentwicklung im Bereich Kinder und Jugend ein Schwerpunkt gesetzt. Das RPI ist als Einrichtung für die religionspädagogische Fortbildung für zwei Landeskirchen zentral für alle Ausbildungen und alle Schulformen und die Konfirmand*innenarbeit. Die Stellenkapazität wird schon mit den Kürzungen, die in der Drs. 18/23 B (Beschlussvorschlag zum Zentrum Oekumene und dem RPI der EKHN und EKKW) dargestellt sind, verringert.

Anmerkung: Im Stellenplan für das Handlungsfeld Bildung sind zwei Pfarrstellen für die Ev. Akademie in Frankfurt ausgewiesen. Die Leitungsstelle ist derzeit befristet mit einer anderen Profession besetzt. Sie kann als Leitungsstelle nicht gestrichen werden, aber in den Professionenmix überführt werden. Eine weitere Pfarrstelle kann bei einer organisationalen Zusammenführung der Akademie mit dem ZGV/EEB entweder im Bereich Akademie oder ZGV entfallen. Werden die drei Einrichtungen von einer

Leitung geführt, kann eine weitere Pfarrstelle ZGV oder EEB entfallen. Die mögliche Reduktion ist unter IV.1. ausgewiesen.

Posteriorität:

4,75

1,0 Ev. Frauen

Begründung: Die Geschäftsführung des Verbandes (e.V.) muss nicht zwingend durch eine*n ordinierte*n Pfarrer*in wahrgenommen werden. Die Fachlichkeit für die Arbeit von, mit und für Frauen in der EKHN könnte mit den verbleibenden Zuschussmitteln als Fachstelle in ein Zentrum integriert werden und damit dauerhaft in der Organisation selbst gesichert sein. Die Kooperation von Verband und Fachstelle bietet neue Möglichkeiten der Vernetzung.

1,0 Kirchliches Schulamt

Begründung: Der Vorschlag im AP 9 „Handlungsfelder und Zentren“ sieht die Schließung eines Kirchlichen Schulamtes (KSA) vor.

Der Erhalt eines Mindestmaßes an Unterstützung des schulischen Religionsunterrichts (in Ausführung der Verträge mit den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz) und in Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags insgesamt setzt eine angemessene fachliche Präsenz (in der Region) voraus, die mit 4 KSÄ gerade ausreichend geleistet werden kann.

2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI)

Begründung: Die theologische und religionspädagogische Fort- und Weiterbildung im RPI ist nur in einzelnen Feldern (z. B. Konfi-Arbeit) an die Profession eines*r Pfarrer*in gebunden. Zahlreiche andere, vor allem schulische Bereiche der religiösen Bildungsarbeit können in der Fort- und Weiterbildung durch Religionslehrer*innen wahrgenommen werden. Das Angebot der theologischen Fort- und Weiterbildung wird durch die Reduktion der Pfarrstellen nicht gefährdet.

3x0,25 Stellen Schulseelsorge Laubach-Kolleg, Bad Marienberg, Freienseen

Begründung: Die für den Stellenplan 2023/2024 vorgesehene Ausweisung als gesamtkirchliche Pfarrstellen wird storniert. Stattdessen verbleiben diese Stellenanteile im (gedeckelten) Stellenbudget für die Schulseelsorge. Diese Pfarrstellen („... für Schulseelsorge und zur Stärkung des geistlichen Lebens“) bleiben an den Schulen der EKHN erhalten, ohne das Stellenbudget der gesamtkirchlichen Pfarrstellen zu belasten.

4. Gesellschaftliche Verantwortung

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/ Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung

Priorität:

2,5

1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft

1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung

0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik

Begründung: Eine Pfarrstelle wird im Kontext der vorgeschlagenen Fusion zwischen dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und dem Fachbereich EEB und Familienbildung im Zentrum Bildung im Bereich der Leitung erhalten. Überdies bleibt die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ und eine 0,5 Stelle „theologische Sozialethik“ erhalten. Die Pfarrstelle „Theologie und Schöpfung“ hat angesichts der Bedeutung des Auftrags der Bewahrung der Schöpfung heute eine besondere Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Theologische Sozialethik“ ist ebenfalls in besonderem Maße wirksam für die EKHN als öffentlicher Kirche und unterstützt Dekanate und Gemeinden in ihrem gesellschaftlichen Auftrag (z. B. Sonntagsschutz). Aufgrund der oben genannten Posteriorität ist der Arbeitsauftrag an den Umfang einer 0,5 Stelle anzupassen.

Posteriorität:

1,5 (3,0)

1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB

0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik

Begründung: Die Kürzung einer der beiden Leitungsstellen ist durch die im Bericht des AP 9 benannten Fusion des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) und des Fachbereiches EEB und Familienbildung im ZB begründet (Drs. 39/22; S. 41ff). Mit der Kürzung einer 0,5 Stelle theologische Sozialethik wird es möglich, den fünf diakonischen Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen e.V. weiterhin einen 0,30%igen Pfarrstellenanteil zu erstatten (s. unter: IV.2.)

Mögliche Einsparung von ggf. zwei weiteren Pfarrstellen bei Bildung einer gemeinsamen Organschaft mit der Ev. Akademie FFM:

1,0 Leitungsstelle Akademie oder FB EEB-FB/ZGV

1,0 Studienleitung Akademie oder 0,5 Pfarrstelle ZGV

Begründung: Bei der Bildung einer Organschaft von ZGV/FB EEB-FB und Ev. Akademie kann eine fachlich orientierte Pfarrstelle (Studienleitung Akademie „Theologie und Politik“ oder Pfarrstelle ‚Theologische Sozialethik‘) eingespart werden, da damit eine Doppelbesetzung in einer Organschaft abgebaut würde. Je nach inhaltlicher und organisationsbezogener Entscheidung könnte ebenfalls eine Pfarrstelle in der Leitung entfallen. Je eine Pfarrstelle im Bereich „Theologie und Schöpfung“ und im Bereich „Sozialethik/Politik“ würden in einer gemeinsamen Einrichtung erhalten.

Handlungsfeld Gesellschaftliche VerantwortungPriorität:

4,0

1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur**1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz****1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration****1,0 Vertreter*in der Diakonie Hessen**

Begründung: Im Bereich der Diakonie werden die Pfarrstellen erhalten, die eine fachliche Solitäraufgabe vertreten und daher in der Diakonie und der EKHN an keiner anderen Stelle ausgeführt werden. Dazu gehören die Pfarrstelle des/der Interkulturellen Beauftragten der EKHN, die Stelle der theologischen Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur, die Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz sowie der theologische Vorstand der Diakonie Hessen e.V. Die Arbeit des Interkulturellen Beauftragten hat eine große Wirkung für die EKHN als öffentlicher Kirche. Mit den Pfarrstellen für Hospizarbeit und Diakonische Kultur sowie mit der Pfarrstelle für Jugendhilfe und Kinderschutz wird die diakonische Arbeit mittelbar auch in Kirchengemeinden und Dekanaten unterstützt und unterstützt außerdem die Dekanate und Gemeinden in diesem Themenfeld. Die Pfarrstelle „Vertreter*in der Diakonie Hessen am Sitz der Landesregierung Hessen“ soll ebenfalls erhalten bleiben. Eine Evaluierung der Stelle hat ergeben, dass diese Arbeit für die kirchlich-diakonische Verbandsarbeit wichtig ist, da mit dieser Arbeit viele sozialpolitische Themen der Diakonie Hessen ihren direkten politischen Adressaten finden (Ministerien, Parlamentarier, Ausschüsse des Landtages usw.). Sie hat in dieser Hinsicht eine große öffentliche Wirkung. Überdies entlastet die Stelle die Arbeit des/der kirchlichen Beauftragten am Sitz der hessischen Landesregierung.

Posteriorität:

1,7

Pfarrstelle im Evangelischen Regionalverband:

Vorgeschlagene Kürzung

verbleibende Pfarrstelle

0,7 für Diakonie/Leitung Fachbereiche 0,3 Pfarrstelle

Begründung: An die Pfarrstelle für Diakonie im Evangelischen Regionalverband ist seit 2022 auch die Leitung des Verbandes (ERV) und der drei Fachbereiche gekoppelt. Sie ist vergleichbar mit theologischen Vorständen in diakonischen Einrichtungen, die von der EKHN mitfinanziert werden. Die Mitfinanzierung soll analog zu diesen Einrichtungen (s. u.) von 100 % auf 30 % der Personalkosten von A 14 reduziert werden, sodass 0,3 Pfarrstellen im gesamt-kirchlichen Stellenplan der EKHN vorgesehen werden.

Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen (DH e.V.)

Vorgeschlagene Kürzung

verbleibende Pfarrstellen

1,0 Pfarrstellen**1,5 Pfarrstellen**

Hinweis: Ab dem 01.01.2020 beteiligt sich die Gesamtkirche nur noch mit einem Zuschuss in Höhe von 0,50 PfrGeh + Zul. A14 an den Personalkosten der Pfarrstellen in den Mitgliedseinrichtungen der DH e.V.

Begründung:

Diakoniepolitisch wird gegenwärtig in den Gliedkirchen der EKD und in den Verbänden und Einrichtungen der Diakonie Deutschland diskutiert, ob diakonische Komplexträger theologische Vorstände benötigen, die von den Kirchen (mit-)finanziert werden. In der EKHN bzw. in der Diakonie Hessen e.V. arbeiten die Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und die EKHN-eigene Gesellschaft für diakonische Einrichtungen (GfDE gGmbH) bereits ohne theologischen Vorstand. Alternative zu unten: Die theologische Kompetenz wird dort über die Aufsichtsräte abgesichert.

Die vorgeschlagene geringfügige Reduktion ermöglicht es, dass auch weiterhin hauptamtliche theologische Expertise in den Vorständen – wenn auch durch einen geringeren Anteil – durch die Mitfinanzierung der EKHN gesichert werden kann. Um 30 % der Stellenanteile weiterhin zu finanzieren, sollen rechnerisch 1,5 Pfarrstellen erhalten bleiben ($30\% \times 5 = 150\% = 1,5$ Stellen). Umgerechnet auf Stellenteile müssen gleichwohl 1,5 Pfarrstellen bei der Reduktion in Anschlag gebracht werden. Die Pfarrstellen werden auch weiterhin im Stellenplan aufgeführt. Eine Besetzung der Stellen kann auch durch Personen aus anderen Gliedkirchen erfolgen.

5. Ökumene

Zentrum Ökumene

Priorität:

9,0 EKHN **5,5**

2,5 Partnerschaftsarbeit

1,0 Friedensarbeit

4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

1,0 Leitungsstelle

Anmerkung: Von den insgesamt 11 Pfarrstellen im Zentrum Ökumene werden 2/3 von der EKHN finanziert. Rechnerisch weist der Stellenplan der EKHN darum 7,5 Pfarrstellen aus. Eine Besetzung der Pfarrstellen ist durch Pfarrer*innen der EKHN und der EKKW möglich.

Posteriorität:

2,0

1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst

1,0 Partnerschaftsarbeit

Begründung: Im Bereich Partnerschaftsarbeit erfolgt eine Neuverteilung und Priorisierung im Fachbereich Entwicklung - Partnerschaft - Interkulturelles Lernen (vgl. Drs. 35/22, Anlage 1). Im Bereich der Partnerschaftsarbeit gibt es derzeit 4,5 Stellen: 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW (Regionalstelle Kassel), 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Europa, USA und HfO, 1,0 Pfarrstelle Partnerschaften Asien 0,5 Pfarrstelle Partnerschaften EKKW-Süd sowie 1 Fachstelle Partnerschaften Afrika. Welche Stelle oder Stellenanteile von der Kürzung betroffen sein werden, dies bedarf einer abschließenden Klärung in Kooperation mit der EKKW.

Handlungsfeld Ökumene

Priorität:

1,5

1,5 Flüchtlingsseelsorge

Begründung: Im Handlungsfeld Ökumene wurde im Jahr 2022 bereits eine Pfarrstelle Flüchtlingsseelsorge in eine Fachstelle umgewandelt (Referent für Flüchtlingsarbeit und

Flüchtlingsseelsorge, Region Nord). Die Seelsorge an Geflüchteten ist ein für die EKHN besonders wichtiges Arbeitsfeld und hat eine sehr hohe Wirkung der EKHN als öffentlicher Kirche. Darüber hinaus sind im Handlungsfeld keine weiteren Pfarrstellen angesiedelt.

IV. Gesamtkirchliche Pfarrstellen in den Budgetbereichen 7-12

1. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Theologische Ausbildung, Theologisches Seminar

Priorität:

4

1,0 Kirchliche Studienbegleitung

Begründung: Die Teilnahme an den verpflichtenden Angeboten der Kirchlichen Studienbegleitung eröffnet Studierenden den Zugang zum Vikariat und hat sich seit der Einführung im Jahr 2016 bestens bewährt.

Die Begleitung, Förderung und Bindung von Studierenden der evangelischen Theologie in grundständigen und mittlerweile auch berufsbegleitenden Studiengängen durch die Pfarrstelle der Kirchlichen Studienbegleitung ist unerlässlich zur Sicherung des Nachwuchses für den Pfarrberuf. Die Verhinderung von Studienabbrüchen, die Beratung hinsichtlich der persönlichen Eignung, die Klärung geistlicher Fragen (vocatio interna) durch Beratungsgespräche, die Begleitung und Reflexion der Gemeindepraktika, Seminare zur persönlichen Entwicklung müssen daher unbedingt weitergeführt werden.

1,0 Professor*in für Kirchentheorie

1,0 Professor*in für Seelsorge

1,0 Professor*in für Gottesdienst

Begründung: Die Ausbildung in den pastoralen Handlungsfeldern im praktischen Vorbereitungsdienst ist unerlässlich. Hierbei hat sich besonders seit der Reform des Vikariates 2022 die stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Professuren am Theologischen Seminar bewährt. Darüber hinaus ist die Stellungnahme des Theologischen Seminars zur persönlichen Eignung bei der Übernahme in den Pfarrdienst der Vikarinnen und Vikare ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung. Auch hierfür sind unterschiedliche fachliche Perspektiven unerlässlich, die – will die EKHN an einer eigenständigen Ausbildungsphase im praktischen Vorbereitungsdienst festhalten – nicht noch weiter reduziert werden können, wenn an der hohen Qualität der Ausbildung festgehalten werden soll.

Posteriorität:

3,5

2x je 0,5 Pfarrstelle für Kirchliche Studienbegleitung an den Universitäten Frankfurt und Mainz

Begründung: Die insgesamt 2,0 Stellen für Kirchliche Studienbegleitung teilen sich auf in zwei 0,5-Stellen an der Geschäftsstelle für Kirchliche Studienbegleitung für Studierende mit dem Berufsziel Pfarramt der EKHN (Beratung, freiwillige und verpflichtende Module) und je eine 0,5-Stelle an den Universitäten Frankfurt und Mainz zur Durchführung von Einführungsveranstaltungen, v. a. für Erstsemester. Diese beiden 0,5-Stellen würden künftig entfallen, damit sie für die prioritär zu bewertende und zu erhaltende gesamtkirchliche Pfarrstelle einer Ausbildungsreferentin in der Kirchenverwaltung (BB 8) genutzt werden können.

1,0 Schulpfarrstelle für Religionspädagogik und -unterricht an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift (Fachschule für Sozialwesen/Schwerpunkt Sozialpädagogik)

Begründung: Für die religionspädagogische Ausbildung von Erzieher*innen an der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift in allen Stufen der Vollzeit- oder Teilzeitausbildungsformate ist eine entsprechend qualifizierte Fachkraft unerlässlich. Durch die Finanzierung einer 1,0 Schulpfarrstelle können darüber hinaus auch die Schulseelsorge abgedeckt und ein Beitrag zu einer evangelischen Schulkultur durch Andachten und Gottesdienste geleistet werden.

Eine religionspädagogische Ausbildung für Erzieher*innen ist jedoch nicht an die Profession eines*r Pfarrer*in gebunden, sondern könnte auch durch andere religionspädagogische Fachkräfte ausgeführt werden. Die Evangelische Akademie Elisabethenstift wird mit dem Wegfall der Schulpfarrstelle und der Kürzung weiterer Zuweisungen der EKHN sich als pädagogisches Unternehmen (gGmbH) künftig stärker eigenständig finanzieren müssen.

1,0 Professur für Religionspädagogik am Theologischen Seminar Herborn

Begründung: Die Ausbildung in allen Bereichen der Religionspädagogik (Elementarpädagogik, Religionsunterricht, Konfirmandenarbeit, Erwachsenenbildung) im praktischen Vorbereitungsdienst ist unerlässlich. Die Streichung einer Professur am Theologischen Seminar greift tief in die Architektur der Ausbildung am Seminar ein. Die EKKW nutzt für ihre Ausbildung für den Religionsunterricht zurzeit ausschließlich das RPI. Vor allem die Ausbildung für die Konfirmandenarbeit und den Religionsunterricht könnte daher künftig in Kooperation mit der EKKW auch für die EKHN durch das RPI durchgeführt werden. Ein entsprechendes Konzept, das auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit am Theologischen Seminar, die anderen Bereiche der Religionspädagogik sowie die vorhandenen Ressourcen am RPI im Blick behält, wird entsprechend entwickelt.

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN (IPOS)

Priorität:

3

1,0 Leitung + Organisationsentwicklung

1,0 Organisationsentwicklung + Gemeindeberatung

0,5 Organisationsentwicklung + Gemeindeentwicklung

0,5 Personalberatung

Begründung: Die gegenwärtigen und künftigen Transformationsprozesse für die Sozialgestalt der Kirche benötigen Beratung und Begleitung in allen Bereichen – Haupt- und Ehrenamt, kirchengemeindliche Strukturen, Leitungskräfte. Hierfür sind Personalressourcen notwendig, die die Entwicklungen einerseits aus fachlicher organisationstheoretischer und theologischer Perspektive in Auseinandersetzung mit dem aktuellen Fachdiskurs reflektieren, Beratungsleistungen anbieten und v. a. aber die Ausbildung von Multiplikatoren verantworten.

Posteriorität: **0,5 Studienleitung für Personalberatung**

0,5

Begründung: Die gegenwärtigen Verfahren zur Aufnahme in der Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) (Aufnahmeseminar) sowie die Verfahren zur Übernahme in den Probedienst (Übernahmeseminar und Sonderübernahmeseminar) sind sehr personal- und ressourcenintensiv. Die Erfahrungen der letzten Jahre (v. a. bei den verkürzten Verfahren in der Corona-Pandemie) haben gezeigt, dass die Verfahren deutlich verändert und schlanker werden können, ohne dabei das Ziel aus

dem Auge zu verlieren, für den Pfarrdienst bzw. die Ausbildung ungeeignete Bewerber*innen zu erkennen. Statt für die Modellierung von standardisierten Übungen in einem Verfahren soll die verbleibende personalberaterische Ressource zukünftig für die fachliche Begleitung von Einstellungsverfahren und beim Management von Einzelfällen, die sich im Laufe des Vikariats als schwierig zeigen, eingesetzt werden. Eine solche fachliche Beratung müsste künftig seitens des IPOS gesondert in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus wäre die personaldiagnostische Expertise für andere Landeskirchen zu begrenzen oder zu streichen. Das Angebot der Laufbahnberatung müsste umstrukturiert werden: Honorarkräften würden die Beratungen durchführen, während die Studienleitung die Beratungen vermittelt, das Netzwerk der Berater*innen betreut und selbst nur noch exemplarisch berät.

2. Kirchenverwaltung

Priorität:

9

1,0 Leitung Stabsbereich ÖA

1,0 Pressesprecher

1,0 Leitung Dezernat 1

1,0 Leitung Referat Schule + RU

1,0 Referent*in Schule + RU

1,0 Leitung Dezernat 2

1,0 Leitung Referat Pfarrdienst

1,0 Leitung Referat Personalförderung und Hochschulwesen

1,0 Referent*in Theologische Ausbildung

Begründung: In der Kirchenverwaltung sollen die Leitungsstellen der Dezernate und Referate erhalten bleiben. Gleichzeitig soll aber die Möglichkeit, die Stelle an andere Berufsgruppen zu übertragen, bei jeder Neuausschreibung geprüft werden. Die Öffnung der Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst soll grundsätzlich möglich sein. Neben den Leitungsstellen sollen zwei Referent*innenstellen auch weiterhin vorgesehen werden:

- Referent Schule und RU: Referatsleitung und Referent*innenstelle sollen erhalten bleiben. Im Referat liegt die Verantwortung für das Kirchliche Schulwerk mit derzeit vier ev. Schulen, für die kirchlichen Schulämter und für den RU, der zukünftig auch kirchenpolitisch noch stärker vertreten werden und entwickelt werden muss. Dazu gehört die Verantwortung für die Lehrkräfte an diesen Schulen, zum anderen Kontakte zu den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie zu den evangelischen und katholischen Kirchen in diesen Bundesländern. Da bereits ein kirchliches Schulamt zur Schließung vorgesehen ist, reduziert sich der Personalbestand im Blick auf die Leitungs- und Fachverantwortung für das Personal an den Schulen. Die einzelnen Ämter werden nach Umsetzung im Durchschnitt für 500-600 Schulen zuständig sein. Möglich ist allerdings eine Umwandlung der derzeitigen Referent*innen-Stelle: Von der Doppelausweisung und Besoldung nach A 15 zu einer Stelle für einen Kirchenrat/eine Kirchenrätin nach A 14 - gegebenenfalls als Stelle für eine Lehrkraft.
- Referentin für Theologische Ausbildung: Die Aufgaben der konzeptionellen Verantwortung für die Werbung für das Theologiestudium und den Pfarrberuf, das Theologische Prüfungsamt, die Einweisung, Beratung und Begleitung der Vikar*innen (vor allem vor dem Hintergrund veränderter Aufnahmeverfahren durch die Kürzung der Studienleitung für Personalberatung) sowie für die Fortbildung in den ersten Amts- und Berufsjahren in interprofessioneller Perspektive sind in der

gegenwärtigen und künftigen Personalsituation unerlässlich. Diese Aufgaben sind sinnvoll als gesamtkirchliche Pfarrstelle in der Kirchenverwaltung zu verorten.

Posteriorität:

1,5

1,0 Referatsleitung Seelsorge und Beratung

Begründung: Im derzeitigen Referat Seelsorge und Beratung sind unterschiedliche Arbeitsfelder verankert. Neben Themen der Kooperation von Kirchengemeinden und Dekanate sind dort auch bestimmte Arbeitsfelder der Seelsorge angesiedelt. Die jetzige Referatsleitung hat gleichzeitig die Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung inne. Im Zuge einer Veränderung der Referatsstruktur werden die Themenbereiche der Seelsorge an das Zentrum Seelsorge und Beratung delegiert; an eine der Studienleitungsstellen wird dann die Leitungsstelle gebunden. Die Themenbereiche der Kooperation von Gemeinden und Dekanaten werden perspektivisch mit anderen Referaten in der Kirchenverwaltung und Projekten in einem Referat zur Entwicklung von Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zusammengeführt.

0,5 Chancengleichheit

Begründung: Der Stabsbereich Chancengleichheit unterstützt die Dienststellenleitungen bei der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit. Er wird bei Stellenausschreibungen und -besetzungen beteiligt und ist bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Kirche haben, zu beteiligen. Das Chancengleichheitsgesetz legt aber weder die personelle Ausstattung fest noch sieht es die Besetzung der Referent*innenstellen im Rahmen einer Pfarrstelle vor. Zurzeit sind neben der 0,5 Pfarrstelle noch weiter 1,5 Referent*innenstellen im Stellenplan vorgesehen. Eine Reduktion der 0,5 Pfarrstelle steht im Kontext des personellen Rückgangs der gesamtkirchlichen Stellen in der EKHN. Der derzeitige Aufgabenbereich als Ansprechperson für Fragen zur sexualisierten Gewalt und anderen Gewaltformen wird an eine Pfarrer*in im Zentrum Seelsorge übertragen, sodass diese Aufgabe auch weiterhin durch das Seelsorgegeheimnis geschützt bleibt.

3. Verbindungsstellen

Priorität:

0,75

0,45 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragte*r der Ev. Kirchen

0,3 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz: Beauftragte*r der Ev. Kirchen

Begründung: Die Verbindungsstellen haben die Aufgaben, gemeinsame Interessen der Kirchen in den Bundesländern zu koordinieren und politische Ziele abzustimmen. Die Ausstattung der Verbindungsstellen in Hessen und Rheinland Pfalz sind jeweils vertraglich zwischen den beteiligten Kirchen geregelt.

Posteriorität:

1,25

0,55 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragte*r der Ev. Kirchen

0,7 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz: Beauftragte*r der Ev. Kirchen

Begründung: Die Besetzung der Stellen kann zwischen den Kirchen (EKHN, EKKW, EKIR und der Ev. Kirche der Pfalz) wechseln. Im Stellenplan 2024/25 wird eine Pfarrstelle von einem Pfarrer der EKHN besetzt (Beauftragter bei der Landesregierung Hessen), die andere Pfarrstelle von einem Pfarrer der Ev. Kirche der Pfalz (Beauftragter bei der Landesregierung Rheinland-Pfalz).

Die Ausstattung der Verbindungsstellen in Hessen und Rheinland-Pfalz sind jeweils vertraglich zwischen den beteiligten Kirchen geregelt. Im Stellenplan werden ab 2026 nur noch die von der EKHN refinanzierte Stellenanteile (0,45 für die Verbindungsstelle in Hessen und 0,3 für die Verbindungsstelle in Rheinland-Pfalz) abgebildet.

4. Pfarrerausschuss

Priorität: **1,0**

0,5 Vorsitz Pfarrerausschuss

0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog*innen

0,36 Stellenanteile für Zusagen im Rahmen der Dienstvereinbarung (PfAG § 10,2)

Begründung: Für den Pfarrerausschuss werden die verpflichtenden (§ 10,1 PfAG) Freistellungen für den bzw. die Vorsitzende und die 0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog*innen vorgesehen, sodass 0,64 Stellenanteile im Stellenplan abgebildet werden.

Posteriorität: **1,24**

1,24 Stellenanteile

Begründung: Über den Umfang der Freistellung der übrigen Mitglieder wird die Kirchenleitung mit der neuen Amtszeit des Pfarrerausschusses im Jahr 2026 eine Dienstvereinbarung abschließen. 0,39 Stellenanteile werden für Zulagen im Rahmen einer Dienstvereinbarung gesperrt und im Stellenplan vorgesehen für den Fall, dass eine Freistellung vom RU nicht möglich ist (PfAG § 10,2).

5. Öffentlichkeitsarbeit

Priorität: **3,33**

1,0 HR Rundfunkbeauftragung

0,33 HR 3 - „Moment mal“

1,0 SWR Rundfunkbeauftragung

0,5 Beauftragung Deutschlandradio

0,5 Kommunikationsprojekte

Begründung: Theologischer Expertise soll im Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit durch die Leitung und die 0,5 Pfarrstelle für Kommunikationsprojekte sowie ggf. durch die Stelle für externe Kommunikation sichergestellt werden. Die Rundfunkverkündigung (SWR mit Sitz in Mainz, HR mit Sitz im Medienhaus Frankfurt) erreicht mit geringem Eigenaufwand durch die Multiplikationswirkung der Medien sehr viele Menschen verschiedener Milieus, viele von ihnen jenseits kirchlicher Kreise.

Posteriorität:

0,5

Reduktion um 0,5 bei der Pfarrstelle Kommunikationsprojekte I

Begründung: Die Reduktion dieses Arbeitsfeldes (die 0,5-Pfarrstelle Kommunikationsprojekte II entfällt bereits Ende 2024) war als „Maßnahme 6“ in der Ausarbeitung zum AP 8 von ekhn2030 benannt worden. Sie wird hier deshalb zur Umsetzung vorgeschlagen.

6. SynodePriorität:

1,0

1,0 Referent*in der Synode**7. Kirchenleitung**Priorität:

8

1,0 Kirchenpräsident*in**3,0 Stellen aus dem Bereich: Stellvertretende*r Kirchenpräsident*in bzw. Stellen der Pröpst*innen****1,0 Pfarrstelle für Visitation****1,0 Pfarrstelle für Visitation****1,0 Referent*in Kirchenpräsident*in****1,0 Referent*in Stv. Kirchenpräsident*in**

Begründung: Ein Vorschlag zu einer neuen Struktur der Kirchenleitung wird erarbeitet. Dabei sollen die Ämter der/des Stellvertretenden Kirchenpräsident*in und der Pröpst*innen neu konzipiert werden. Damit soll aus der Perspektive der Kirchenentwicklung der Tatsache entsprochen werden, dass es im Rahmen der umfassenden Transformation auf der Ebene der Kirchengemeinden auch eine Transformation auf der Leitungsebene der Gesamtkirche braucht. Es wird vorgeschlagen, eine Kürzung von drei Stellen jetzt schon zu beschließen und die Neukonzeption unter dieser Maßgabe weiterzuentwickeln. Die Aufgaben des Kirchenpräsidenten bzw. der Kirchenpräsidentin, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin bzw. des Stellvertretenden Kirchenpräsidenten und der Pröpstinnen und Pröpste wird in der Kirchenordnung beschrieben. Die Zahl der Pröpstinnen und Pröpste und die Propsteibereiche sind nicht durch die Kirchenordnung festgelegt. Die Neukonzeption bringt ggf. eine Änderung der Kirchenordnung mit sich, die synodal diskutiert und entschieden werden muss. Die Visitations- und Referent*innenstellen werden – je nach Ausrichtung der Neukonzeption – den jeweiligen Aufgaben angepasst.

Posteriorität:

3,0

3,0 Stellen aus dem Bereich: Stellvertretende*r Kirchenpräsident*in bzw. Stellen der Pröpstinnen und Pröpste

Begründung: An den sechs Stellen im Budget der Kirchenleitung (Stellvertretende/er Kirchenpräsident*in, der Pröpstinnen bzw. der Pröpste für Nord-Nassau, Oberhessen, Rhein-Main, Rheinhessen und Nassauer Land, Starkenburg) wird ein gebündelter kw-Vermerk von drei Stellen angebracht, der bis zum 31.12.2029 umzusetzen ist. Da die Umsetzung ggf. mit einer Änderung der Kirchenordnung einhergeht, die die Synode diskutieren und beschließen muss, können die drei entfallenden Stellen derzeit noch nicht konkret benannt werden.

V. Einsatz von vier Pfarrstellen

Mit dem gesamtkirchlichen Stellenplan für den Zeitraum 2019 – 2024 hatte die 12. Kirchensynode auf ihrer 8. Tagung im Herbst 2019 die Reduktion von vier Pfarrstellen an den Evangelischen Studierendengemeinden ab 2025 beschlossen. Die Kirchenleitung begründete diese Kürzung damit, dass die Arbeit mit der Zielgruppe der jungen Erwachsenen erweitert werden solle und nicht auf die Studierenden beschränkt bleiben kann.

Im Zuge der Kirchenentwicklung wurde immer deutlicher, wie wichtig es ist, im kirchlichen Handeln die Lebenswelten junger Erwachsener und von Familien besser in den Blick zu nehmen. Darum wurden dafür im AP 7 weitgehende konzeptionelle Vorschläge gemacht.

Gleichzeitig hat sich dabei gezeigt, dass sich in den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien die Herausforderungen, der sich die Kirche durch die Gesellschaft gegenübergestellt sieht, fokussiert darstellen.

Dazu gehören z. B. die Unterstützung von jungen Familien, die in ihren ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen und zwischen Familienleben, Berufstätigkeit und Kindererziehung in der Gesellschaft heute besonders herausgefordert sind.

Dazu gehört auch die Wahrnehmung einer politisch sich polarisierenden Gesellschaft und die Förderung von Demokratiefähigkeit.

Dazu gehört auch, dass im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit auch junge Erwachsene in Ausbildungskontexten als kirchliche Akteure in den Blick kommen.

Dazu gehört schließlich, dass die Lebenswelten junger Erwachsener nicht nur den lokalen Lebensraum, sondern selbstverständlich auch den digitalen Raum umfassen.

Neben der Wahrnehmung der Lebenswelt junger Erwachsener und Familien hat sich in den Kirchenentwicklungsprozessen herausgestellt, dass eine Transformation kirchlichen Handelns Freiräume braucht, um neue Formen kirchlichen Lebens zu ermöglichen. Was für die jungen Erwachsenen und Familien gilt – dass die Organisation Kirche sich von ihnen sagen und zeigen lässt, wie sie den kirchlichen Auftrag heute umsetzen soll – das kann beispielgebend für die kirchliche Praxis insgesamt sein.

Die Vorschläge der folgenden vier (Pfarr-)stellen gehen darum von den Lebenswelten junger Erwachsener und Familien aus, sind aber nicht nur auf diese „Zielgruppe“ fokussiert, sondern orientiert sich an deren Lebenswelten, die letztlich zielgruppenübergreifend relevant sind.

1. Stelle: Arbeit mit jungen Familien
2. Stelle: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe
3. 2 Pfarrstellen: Digitale Gemeindegearbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Zu 1: Arbeit mit jungen Familien

Ziele/Aufgaben:

- Junge Familien, mit ihrer erkennbaren Offenheit für Kirche und Glauben, als Zielgruppe kirchlichen Handelns noch stärker wahrnehmen
- In Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden für die besondere Lebenssituation und unterschiedlichen Lebenslagen junger Familien den damit gegebenen Bedarfen sensibilisieren
- Entwicklung innovativer Projekte für und mit jungen Familien zur Erprobung und Ermöglichung der Selbstgestaltung von religiösen und gemeinschaftlichen Räumen
- Chancen einer familienorientierten Arbeit als Beitrag zu Gemeindeentwicklung aufzeigen
- Mit den Arbeitsprinzipien Sozialraumorientierung und Empowerment alle Familien (überkonfessionell) in den Blick nehmen, sie in ihrem Lebensumfeld unterstützen und deren Selbsthilfepotentiale stärken
- Formate für Kirche an „anderen Orten“ etablieren, z. B. Pop-Up-Church im öffentlichen Raum
- Vernetzung und Kooperation innerkirchlich (Familienzentren, Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Regionalen Diakonischen Werke, Fach- und Profilstellen, GPD u.a.) und außerkirchlich (Zusammenarbeit mit Einrichtungen/ Akteuren im Sozialraum wie z.B. Hebammenpraxen, Erziehungsberatung, Jugendhilfeplanung der Kommunen, Initiativen und Vereine, u. a.) stärken und ausbauen
- Impulse für eine verstärkte Kommunikation über Socialmedia, um mit Familien noch besser in Kontakt zu kommen und sie über Aktivitäten und Angebote der evangelischen Kirche zu informieren

Es ist möglich, diese Stelle auch mit einer anderen Profession zu besetzen.

Zu 2: Gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe

Ziele/Aufgaben:

- Empowerment von jungen Menschen und Familien für gesellschaftliche Diskurse und demokratische Teilhabe stärken
- Sensibilisierung für die Wahrnehmung von Diskriminierung im Netz und Entwicklung von innovativen Projekten zur Antidiskriminierung und demokratischen Teilhabe im digitalen Raum
- Aufbau und Begleitung eines Netzwerkes mit inner- und außerkirchlichen Akteuren
- Unterstützung von Gemeinden, Nachbarschaftsräumen, Dekanaten, Einrichtungen und Verbänden innerhalb der EKHN bei der Umsetzung von innovativen Projektideen für gesellschaftspolitisches Engagement und demokratische Teilhabe

- Öffnung kritischer Diskursräume, auch innerhalb digitaler Räume in denen geschwisterlich gestritten werden kann
- Unterstützung und Förderung von „Erprobungsräumen“ in den Regionen des Kirchengebiets.
- Koordination und Bündelung von Angeboten, die vor Ort passgenau umgesetzt werden können (z. B. über Workshops, Werkstätten, Fachtage, Weiterbildungen usw.)
- Vernetzung von lokalen Aktivitäten, Zusammenbringen von Engagierten und kirchlichen Netzwerker*innen (einschließlich Vernetzung mit außerkirchlichen Akteuren im Themenfeld)
- Als identifizierbare kirchliche Ansprechpartnerin fachlicher Expertise und Beratung bereitstellen

Es empfiehlt sich, diese Stelle mit einer Profession mit Expertise im Bereich Politik- oder Sozialwissenschaft zu besetzen. Mit ihr kann die bestehende Projektstelle zur Stärkung von gesellschaftspolitischem Engagement und demokratischer Teilhabe am Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung unter Fokussierung auf die Zielgruppe junger Erwachsener fortgeführt werden.

Zu 3: Digitale Gemeindegarbeit zur Erprobung neuer Formen kirchlicher Praxis

Ziele/Aufgaben:

Die digitale Gemeinde etabliert sich derzeit als eine neue Gemeindeform. Über die sozialen Medien entsteht eine digitale Gemeinschaft, die über die lokalen Gemeindegrenzen hinausgeht. Pfarrerrinnen und Pfarrer sprechen über Instagram, Twitter, TikTok u.a. Zielgruppen von ihrem Gemeinde- und Lebensalltag, halten Andachten oder betreiben Seelsorge. Insbesondere für jüngere Menschen sind die digitale Präsenz und die digitale Kommunikation selbstverständlich geworden und bilden einen ortunabhängigen Beziehungsraum. Eine professionelle digitale Gemeindegarbeit erfordert ebenso wie jede Gemeindegarbeit Zeit und Know-How.

Derzeit wird diese digitale Arbeit nicht in einem regulären Stellenpool abgebildet. Netzaffine Pfarrerrinnen und Pfarrer betreiben neben ihrer Gemeindegarbeit social media-Kanäle.

Um diese Arbeit als wichtige Gemeindegarbeit anzuerkennen und weiter zu etablieren, soll ein Pool von zwei Pfarrstellen eingerichtet werden. Damit soll es möglich sein, dass Pfarrerrinnen und Pfarrer, die digitale Gemeindegarbeit machen, einen Stellenanteil von bis zu 0,5 Stellenanteilen erhalten.

Mit diesen Stellenanteilen soll auch eine Vernetzung und weitere Etablierung der Arbeit verbunden sein.

- Aufbau und Etablierung von digitaler Gemeindegarbeit
- Erprobung neuer Formate in der digitalen Arbeit
- Kooperation mit digitaler Gemeindegarbeit in anderen Landeskirchen
- Vernetzung der Netzpfarrrer*innen

VI. Tabellarische Darstellung

BB 2 Verkündigung Zentrum	0,5 Kirche in der Arena 0,5 Kirche und Sport in der EKD 1,0 Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung	1,0 Gottesdienst 1,0 Gottesdienst mit Kindern 1,0 Prädikant*innen und Lektor*innendienst 1,0 Geistliches Leben 1,0 Kunst und Kirche 1,0 Leitung Zentrum Verkündigung
Verkündigung Handlungsfeld	0,5 Einkehrarbeit	1,0 Schausteller*innenseelsorge 4,0 Studierendengemeinden 4,0 Pfarrstellen junge Erwachsene und junge Familien
BB 3 Seelsorge Zentrum	0,5 NFS Beauftragung	1,0 Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung 1,0 Fachberatung Seelsorge I 1,0 Fachberatung Seelsorge II 1,0 Altenseelsorge 1,0 Notfallseelsorge 1,0 Flughafenseelsorge
Seelsorge Handlungsfeld	1,5 Gehörlosenseelsorge 0,5 Behindertenseelsorge 3,0 Fachberatung Inklusion 4,0 Notfallseelsorge 1,0 Altenseelsorge 0,5 Polizeiseelsorge	1,5 Gehörlosenseelsorge 1,0 Behindertenseelsorge/Inklusion 2,0 Notfallseelsorge (+2,0 Professionenmix u. 1,0 derzeit Zentrum) 4,0 Telefonseelsorge 2,0 Polizeiseelsorge 11 Gefängnisseelsorge 1,0 Angehörigenseelsorge Gefängnis
BB 4 Bildung Zentrum		1,0 Religionspädagogische Fortbildung und Beratung 1,0 Landesjugendpfarrer*in
Bildung Handlungsfeld	1,0 Ev. Frauen 1,0 Kirchliches Schulamt 2,0 Religionspädagogisches Institut (RPI) 0,75 Stellen Schulseelsorge	0,5 Pfarrstelle Bad Marienberg 0,75 Pfarrstelle Laubach-Kolleg 5,0 RPI 2,0 Kirchliche Schulämter 5,0 Stadtjugendpfarramt 1,0 jugend-kultur-kirche st. Peter 1,0 Studienleitung Akademie 1,0 Leitung Akademie (derzeit Professionenmix) 1,0 Bibelmuseum

BB5 Gesellschaftliche Verantwortung Zentrum	1,0 Leitung ZGV oder 1,0 Leitung EEB 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik	1,0 Leitung zukünftiges Zentrum Bildung und Gesellschaft 1,0 Pfarrstelle Theologie und Schöpfung 0,5 Pfarrstelle Theologische Sozialethik
Gesellschaftliche Verantwortung Handlungsfeld	1,0 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie 0,7 Diakonie/Leitung Fachbereiche	1,0 Theologische*r Referent*in für Hospizarbeit und Diakonische Kultur 1,0 Theologische*r Referent*in für Jugendhilfe und Kinderschutz 1,0 Interkulturelle/r Beauftragte/r der EKHN u. Leiter/in des Bereichs Flucht, Interkulturelle Arbeit und Migration 1,0 Vertreter/-in der Diakonie Hessen 1,5 Pfarrstellen in Mitgliedseinrichtungen der Diakonie
BB 6 Oekumene Zentrum	1,0 Kirchlicher Entwicklungsdienst 1,0 Partnerschaftsarbeit	2,5 Partnerschaftsarbeit 1,0 Friedensarbeit 4,5 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen 1,0 Leitungsstelle davon EKHN 5,5
Oekumene Handlungsfeld		1,5 Flüchtlingsseelsorge
BB 7 Ausbildung	1,0 Kirchliche Studienbegleitung 1,0 Schulpfarrstelle an der PAE 1,0 Professor*in für religions- pädagogische Ausbildung 0,5 Personalberatung IPOS	1,0 Kirchliche Studienbegleitung 1,0 Professor*in für Kirchentheorie 1,0 Professor*in für Seelsorge 1,0 Professor*in für Gottesdienst 1,0 Leitung + Organisationsentwicklung 1,0 Organisationsentwicklung + Gemeindeberatung 0,5 Organisationsentwicklung + Gemeindeentwicklung 0,5 Personalberatung
BB 8 1-4 Kirchen- verwaltung	1,0 Referatsleitung Seelsorge und Beratung 0,5 Chancengleichheit	1,0 Leitung Stabsbereich ÖA 1,0 Pressesprecher 1,0 Leitung Dezernat 1 1,0 Leitung Referat Schule + RU 1,0 Referent*in Schule + RU 1,0 Leitung Dezernat 2 1,0 Leitung Referat Pfarrdienst 1,0 Leitung Referat Personalförderung und Hochschulwesen 1,0 Referent*in Theolog. Ausbildung

<p>BB 8.5</p> <p>Verbindungsstellen</p>	<p>(Es werden nur noch die von der EKHN finanzierten Stellenanteile im Stellenplan vorgesehen.)</p> <p>0,55 Verbindungsstelle Landtag Hessen</p> <p>0,7 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz</p> <p>Es entfallen 1,25 Stellenanteile.</p>	<p>0,45 Verbindungsstelle Landtag Hessen: Beauftragter/Beauftragte der Ev. Kirchen</p> <p>0,3 Verbindungsstelle Landtag Rheinland-Pfalz</p>
<p>BB 8.5</p> <p>Pfarrerausschuss</p>	<p>(Es werden nur noch die verpflichtenden Stellenanteile im Stellenplan vorgesehen, PfAG § 10,1)</p> <p>Es entfallen 1,24 Stellenanteile</p>	<p>0,5 Vorsitz Pfarrerausschuss</p> <p>0,14 Beauftragung für schwerbehinderte Theolog*innen</p> <p>0,36 Stellenanteile für Zusagen im Rahmen der Dienstvereinbarung (PfAG § 10,2)</p>
<p>BB 9</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>0,5 Kommunikationsprojekte</p>	<p>1,0 HR Rundfunkbeauftragung</p> <p>0,33 HR 3 - „Moment mal“</p> <p>1,0 SWR Rundfunkbeauftragung</p> <p>0,5 Beauftragung Deutschlandradio</p> <p>0,5 Kommunikationsprojekte</p>
<p>BB 11</p> <p>Synode</p>		<p>1,0 Referent*in der Synode</p>
<p>BB 12</p> <p>Kirchenleitung</p>	<p>Es entfallen 3 der folgenden Stellen:</p> <p>1,0 Stellvertretende*r Kirchenpräsident*in</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Nord Nassau</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Oberhessen</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Rheinhessen/Nassauer Land</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Rhein-Main</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Starkenburg</p> <p>Gebündelter kw Vermerk für drei Stellen zum 31.12.2029</p>	<p>1,0 Kirchenpräsident*in</p> <p>1,0 Pfarrstelle für Visitation</p> <p>1,0 Pfarrstelle für Visitation</p> <p>1,0 Referent*in Kirchenpräsident*in</p> <p>1,0 Referentin Stv. Kirchenpräsident*in</p> <p>Je nachdem, welche Stellen aufgrund des kw-Vermerks entfallen, bleiben weitere 3 Stellen aus den folgenden erhalten:</p> <p>1,0 Stellvertretende Kirchenpräsident*in</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Nord Nassau</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Oberhessen</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Rheinhessen/Nassauer Land</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Rhein-Main</p> <p>1,0 Propst/Pröpstin Starkenburg</p>